

Landrat

Martin Zimmermann

Bürgerstockstrasse 30

6373 Ennetbürgen

Landratsbüro

Regierungsgebäude

6370 Stans

Ennetbürgen 14. November 2012

Motion betreffend einer Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA)

Sehr geehrte Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz sowie § 104 Abs. 1 Ziff. 2 des Landratsreglements folgende Motion mit dem Antrag, daraus eine Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) vorzubereiten.

Vor der Einführung des Nationalen Finanzausgleiches im Jahre 2008 (Ablösung des alten Ausgleichssystems) wurden die folgenden Vorteile herausgestrichen:

- Garantie der kantonalen Finanzautonomie
- Chance für den Steuer- und Standortwettbewerb
- Föderalismusgedanke als Gestaltungselement

Leider zeigte sich neben dem gewünschten Ausgleich zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen aber auch, dass nicht alle Kantone mit den ihnen zugesprochenen Mitteln die gleichen Ziele verfolgten. Einige Kantone setzten diese Mittel zur Stärkung ihres Standortes ein, andere schränkten ihre Sparbemühungen drastisch ein und erhöhten ihre Staatsquote frappant.

Da mit dem jetzigen System nicht die sparsamen und vernünftigen Kantone profitieren, sondern jene, welche sich nicht um ökonomische Grundsätze bemühen, ist eine Korrektur des jetzigen Systems angezeigt.

Der Regierungsrat wird aufgefordert mit dieser Standesinitiative folgende Ziele zu verfolgen:

- Sämtliche Nehmerkantone sind zu verpflichten, ihre Angestellten gem. dem geltenden staatlichen Pensionsalter in Rente zu schicken.
- Die Angestellten sind im BVG Bereich nur zu den gesetzlichen Ansätzen zu versichern
- Die Erhöhung der Staatsquote darf die Teuerungsrate des Landesindexes für Konsumentenpreise nicht übersteigen.
- Ressourcenschwache Kantone, welche die Mindestausstattung (85 Prozent) bereits vor dem Ausgleich erreichen, sollen keine finanziellen Mittel erhalten ("neutrale Zone").
- Die Beiträge der Geberkantone dürfen ihre tatsächliche Ressourcenstärke nicht übersteigen.
- Die Anspruchsberechtigung der Nehmerkantone ist nach der theoretisch möglichen Ressourcenstärke zu beurteilen und zu bemessen.

Für die Überweisung dieser Motion danken wir ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat

Martin Zimmermann

Mitunterzeichnende:

Felix Gini
R. H.

R. Bachmann

L. G.

A. G.

P. W. Aderlogo

M. Oderrath

A. J. d.

P. J. d.

P. J. d.

P. J. d.

A. J. d.